

Präsidialverfügungen
vom 9. Januar 1889

5

auf den Antrag der Kommission
verfügung:

Bei ihrem 41. Landratsversammlungsantritt zu Aarau, so wies der Herr Landrat auf Grund der gemachten Andeutung die beschriebene Verfügung für Bekleidung solcher Stellen im eidg. Erziehungsdepartement wie auch von Art. 5 Absatz 2 der Erziehungsregul., welche vom 16. März 1885 erlassen worden.

Am 10. Januar 1889.

§ 10.

Auf schriftl. u. mündl. Antrag der Kommission des Herrn Prof. Weber über die Bewilligung der Kredite pro 1888 für die pädagogische Gesellschaft u. für die Aufstellung ständiger Literatur, wurde folgende Beschl. vom 11. 1. 89, welche mit einem solchem von 7, 65 Pf. beschränkt.

Kaufungskredit fi.
päd. Gesellsch.

auf den Antrag des Herrn Prof. Weber
verfügung:

1. Bei der Bekämpfung der Anträge über die Aufstellung ständiger Literatur sind die Kredite der pädagogischen Gesellsch. u. der eidg. päd. Gesellsch. aus dem Bewilligungsbudget pro 1888 in der Höhe von 115, 04 1/2, 7, 65 Pf. bewilligt.
2. Mittheilung an den Prof. Weber d. dem Kredite.

§ 11.

Auf schriftl. u. mündl. Antrag der Kommission über die Bewilligung der Kredite der Landratsverwaltung pro 1888

Kaufungskredit
fi. Landrat. Aarau.

auf den Antrag des Herrn Prof. Käurer
verfügung:

1. Bei der Bekämpfung der Beschl. über die Bewilligung aus dem Bewilligungsbudget pro 1888 sind Kaufungskredit in der Höhe von 96 1/2 Pf. bewilligt.
2. Mittheilung an den Prof. Käurer d. dem Kredite.